

4635 - Wann legt der Flugzeugpassagier seinen Ihram an?

Frage

Ich will dieses Jahr, mit der Erlaubnis Allahs, die Hajj vollziehen. Und ich will über den Luftweg von Riad nach Jidda reisen. So wann genau lege ich den Ihram an?

Detaillierte Antwort

Dein Miqat in diesem Fall ist „Qarn Al-Manazil“, welcher heute „As-Sayl Al-Kabir“ genannt wird.

Der Ihram ist für denjenigen verpflichtend, welcher den Miqat passiert. Und falls er ihn nicht passiert, so ist er verpflichtet den Ihram anzulegen, wenn er sich in seiner Höhe befindet, sei dies zu Land, zur See oder in der Luft. Du bist somit verpflichtet den Ihram anzulegen, wenn du dich mit dem Flugzeug in einer Höhe mit dem Miqat befindest. Und wenn man bedenkt, dass das Flugzeug den Miqat schnell passieren wird, so gibt es keinen Einwand dagegen, dass man aus Vorsicht kurz davor den Ihram anlegt.

Schaikh Ibn Jibrin sagte:

„Wem der Miqat nicht auf seinem Weg liegt, so legt er den Ihram dann an, wenn er ihm am nächsten ist, sei es auf dem Land-, auf See- oder über den Luftweg, oder vorsichtshalber davor, um ihn vor dem Anlegen des Ihram nicht zu überschreiten. Wer nun nach der Überschreitung des Miqat den Ihram anlegt, so obliegt ihm ein Schlachtopfer. Und Allah weiß es am besten.“

[Ende des Zitats aus „Fatawa Islamiyah (2/198)“]

Aus den Rechtsurteilen des Ständigen Komitees:

„Jidda ist kein Miqat für Hajj oder 'Umra, außer für deren Ansiedler und Einwohner, sowie für diejenigen, die aus einem anderen Grund zu ihr kommen, ohne die Hajj oder 'Umra beabsichtigt zu haben, und sich dann entschließen die Hajj oder die 'Umra zu vollziehen. Was denjenigen anbelangt, dessen Miqat davor ist, wie „Dhul-Hulayfa“ für die Bewohner

von Medina, und was dahinter ist, oder sie auf dem Land- oder Luftweg überschreitet; und die „Al-Juha“ für die ihre Bewohner oder jene, die sie auf dem Land- oder See- oder Luftweg überschreiten; und die Yalamlam, so ist es verpflichtet den Ihram anzulegen, wenn er seinen Miqat passiert, oder das, was in dessen Höhe liegt, sei es zu Land, auf See oder in der Luft.“

[Ende des Zitats aus "Fatwa Al-Lajna Ad-Da'ima (11/130)]

Der Beweis für das Anlegen des Ihram, wenn man einen Ort in Höhe des Miqat erreicht hat, ist das, was Al-Bukhari (1458) über Ibn 'Umar, möge Alla mit ihnen beiden zufrieden sein, überlieferte. Er sagte:

„Als diese zwei Misr – gemeint sind Kufa und Basra – erobert wurden, kamen sie zu 'Umar und sagten: „O Führer der Gläubigen, der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, hat für die Bewohner von Najd als Ausgangspunkt (Miqat) Qarn bestimmt, und dieser ist abseits unseres Weges. Und wenn wir Qarn (als Miqat) nehmen wollen, so ist es schwer für uns.“ Er sagte: „Schaut, was auf eurem Weg in seiner Höhe liegt.“ Und so bestimmte er ihnen Dhat 'Irq (als ihren Miqat).“

Al-Hafidh Ibn Hajar sagte in „Fath Al-Bari“ (3/389):

„Schaut was in seiner Höhe liegt“, betrachtet nämlich das, was von dem Land, welches ihr beschreitet, dem Miqat entspricht und parallel zu ihm ist. Nehmt dann das als Miqat.“

Man sollte wissen, dass es nicht von der Sunna ist, dass man vor dem Miqat den Ihram anlegt, da dieses der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, nicht getan hat. Und die beste Rechtleitung ist die Rechtleitung Muhammads, Allahs Segen und Frieden auf ihm. Außer im Falle eines Mannes, der sich im Flugzeug befindet und dieses nicht an einem Ort in Höhe des Miqat hält. Dieser soll dann das tun, von dem er ausgeht, dass es sicherer ist, um so den Miqat, nicht ohne den Ihram angelegt zu haben, zu überschreiten.

Al-Hafidh Ibn Hajar, möge Allah barmherzig mit ihm sein, sagte:

„Von niemandem, der mit dem Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, die Hajj vollzogen hat, wurde überliefert, dass er vor Dhul-Hulayfa den Ihram angelegt hat. Gäbe

es keine Miqat, so würden sie zu ihm eilen, da es beschwerlicher und lohnenswerter wäre.“

[Fath Al-Bari (3/387)]

Und Allah weiß es am besten.